

ANDREAS BREITENSTEIN / HOLGER EHLERS / JÜRGEN EVERS /
MICHAEL GOTTSCHLING / ERICH KERN / MARGRIT KRUSE-SOENKE /
BRIGITTE LEONARDY / INGEBORG MÜLLER

**MODELL STADTTEILORIENTIERTER SOZIALARBEIT MIT
ALLEINSTEHENDEN WOHNUNGSLOSEN IN HAMBURG**

Breitenstein, Ehlers, Evers,
Gottschling, Kern, Kruse-Soenke,
Leonardy, Müller

Projekt Dulsberg

Herausgeber:

Ambulante Hilfe Hamburg e.V.

Hohenzollernring 80

2000 Hamburg 50

Zu bestellen beim Herausgeber gegen DM 5,- zuzüglich Versandkosten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Vorwort

Eine der vorrangigen Aufgaben des Vereins "Ambulante Hilfe Hamburg e.V." besteht darin, "Formen der Zusammenarbeit und Mitbestimmung innerhalb des Vereins und im Umgang mit den Klienten zu entwickeln und zu erproben, die sich positiv auf das System der Hilfe für alleinstehende, obdachlose Menschen auswirken." (§ 2 Abs. 2 der Satzung)

Anlässlich der bundesweit geführten Fachdiskussion über die Hilfe für alleinstehende Wohnungslose, die vielfach eine Kapitulation vor der Aufgabe der **wirklichen** sozialen Integration erkennen ließ, entschloß sich der Verein zur Initiierung des "Projekts Dulsberg", um neue Wege ambulanter Hilfen unter diesem Aspekt zu erproben.

Die Einrichtung des Projekts, das seit nunmehr fast zwei Jahren läuft, wäre allerdings ohne die Hilfe des "Evangelischen Fachverbands für Nicht-seßhaftenhilfe e.V." und insbesondere dessen Geschäftsführers Karl-Heinz Marciniak, dem unserer besonderer Dank gilt, nicht möglich gewesen. Denn nur durch diese Hilfe konnte eine befristete, dreijährige Finanzierung der Arbeit aus Mitteln der "Glücksspirale" bis September 1988 erreicht werden.

Unser Dank gilt auch Sabine Brock und Wolfgang Wegener, ohne deren engagierte, technische Mitarbeit die Broschüre in der vorliegenden Form nicht hätte erscheinen können.

Hamburg, im Juli 1987

Der Herausgeber

Inhalt

Einleitung	5
Hilfe zur "Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft"- ungelöstes Problem auch der ambulanten Hilfe?	8
Die Ausgangskonzeption des "Projekts Dulsberg"	10
Stadtteilorientierte Sozialarbeit mit Personen nach § 72 BSHG in Dulsberg/Barmbek Nord	14
Beginn der praktischen Arbeit	17
Team und Aufgabenverteilung	20
Zugangswege der Klienten und Besucher zum Projekt	22
Die Beratungsstelle	23
Materielle Absicherung	23
Geldverwaltung	25
Rollenverständnis der Sozialarbeiter	26
Weitere Beratungsinhalte	27
Der Treffpunkt	28
Angebote und Gruppen im "Kiek in"	32
Café-Betrieb	32
Kultur im "Kiek in"	33
Beratung, Informationsveranstaltungen	33
Arbeitsgruppen, Seminare	35
Statistik	36
Statistik der Beratungsstelle	37
Erfahrungen und erste Konsequenzen	39
Aufheben der Zielgruppenorientierung	39
Zusammenarbeit zwischen Beratungsstelle und Treffpunkt	40
Umgangsformen im Treffpunkt	41
Das Verhältnis zwischen Sozialarbeitern und Klienten	42
Erkenntnisse und Ausblick	44
Problemverständnis	44
Methodenintegration	45
Zielgruppenübergreifende Sozialarbeit	45
Prävention	46

Professionsverständnis	46
Auswertung, Erfolg	47
Vergleich der Erkenntnisse aus dem "Projekt Dulsberg" mit den konzeptionellen Vorstellungen der Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales zum Ausbau der ambulanten Hilfen für alleinstehende Wohnungslose	49
Überwindung des stigmatisierenden Zielgruppenansatzes	50
Reduzierung des Ziel-Mittel-Mißverhältnisses	51
Erweiterung des Handlungsansatzes	52
Einbettung der Beratungsstellen in ein Gesamtkonzept kommunaler Armutsbekämpfung	53
Anmerkungen	55

Einleitung

Ein Rückblick in die Geschichte der Hilfe für alleinstehende wohnungslose Menschen zeigt, daß hier lange Zeit ein traditionelles Feld der Sozialarbeit in einer völligen Abseitsposition existierte.

Fachdiskussionen, die in anderen Bereichen der Sozialarbeit geführt wurden, erreichten die sogenannte "Nichtseßhaftenhilfe" nicht. Überhaupt interessierte die Sozialarbeit sich insgesamt nicht für diesen Bereich. Die Folge war unter anderem ein eklatanter Mangel an qualifizierten Sozialarbeitern in diesem Bereich. (1)

Ausschließlich stationär orientiert, war dieses Hilfesystem weit entfernt von sozialer und gesellschaftlicher Normalität. Innerhalb des Hilfesystems ging man davon aus, daß es sich bei dem sog. Nichtseßhaften um eine gestörte Persönlichkeit handle. Folglich hieß auch die erste und wichtigste Frage, die vor 15 Jahren an die Psychologen gestellt wurde: "Wie sieht die "nichtseßhafte Persönlichkeit" aus?" (2)

Der Versuch, durch umfangreiche psychologische Untersuchungen Spezifika in der Persönlichkeit alleinstehender Wohnungsloser, die ausschließlich für diese charakteristisch sind, nachzuweisen, schlug fehl.

Dies und erste sozialwissenschaftliche Sichtweisen führten längerfristig dazu, daß das traditionelle Problemverständnis und in dessen Folge das Hilfesystem in die Krise geriet.

Dem Problemverständnis "nichtseßhafte Persönlichkeit" wurde nun gegenübergestellt, daß es sich bei Wohnungslosigkeit um ein Problem struktureller Armut und Unterversorgung handelt. (3)

Das Hilfesystem reagierte zunächst mit Empörung, Leugnen und Unverständnis.

Vertreter des alten und des neuen Problemverständnisses redeten in der Folgezeit zumeist aneinander vorbei.

Die Erkenntnis, daß es sich bei der Lebenslage alleinstehender wohnungsloser Menschen um ein Armutspröblem mit den wesentlichen Merkmalen Wohnungslosigkeit, Mittellosigkeit, soziale Isolation und Zwangsmobilität handelt, setzte sich nur zögernd in einigen Teilen des Hilfesystems durch.

Gleichzeitig stellte sich die Frage nach alternativen Handlungs- und Problemlösungsstrategien.

Ein Vergleich der Praxis der Hilfegewährung für alleinstehende Wohnungslose mit den gesetzlichen Möglichkeiten zeigte einen eklatanten Widerspruch (4):

- Keine Wohnungsangebote für Wohnungslose
stattdessen: Heime, Asyle, Lager, Vertreibung.
- Keine Hilfe zum Lebensunterhalt für Wohnungslose
stattdessen: Gutscheine, Anstaltsgeld, Natural-Verpflegung -
meist als Gegenleistung für Arbeit(szwang).
- Keine der Normalität entsprechende Arbeitsplätze
stattdessen: Pflichtarbeit auf der Grundlage von "Anstaltsrecht"
oder der §§ 18 - 20 BSHG.
- Keine Begegnungs- oder Integrationsangebote in normale soziale
Bezüge
stattdessen: sog. Integration in die Abgeschlossenheit der Heim-
gemeinschaft (Beheimatung) oder Therapieangebote.

Dies war die Situation, als vor gut 10 Jahren die ersten Versuche begannen, durch ein ambulantes Hilfeangebot den gesetzlichen Auftrag des § 72 BSHG für alleinstehende Wohnungslose zu verwirklichen. Der Auf- und Ausbau der ambulanten Hilfe verlief, auch wegen ständiger Finanzierungsschwierigkeiten, zögernd und langsam. Auf der Grundlage des neuen Problemverständnisses, an dem die ambulante Hilfe sich anfangs stark orientierte - nämlich Wohnungslosigkeit als ein Problem struktureller Armut zu sehen - kämpfte sie dafür, normale BSHG-Standards auch für alleinstehende Wohnungslose durchzusetzen.

Gegen anfänglich große Schwierigkeiten und Widerstände gelang es im Laufe der Zeit, mit viel Ausdauer, Beharrlichkeit und sozialpolitischem Engagement, eine Rechtsverwirklichungspraxis durchzusetzen, die in immer mehr Teilen der BRD angewandt wird:

daß auch alleinstehende Wohnungslose Hilfe zum Lebensunterhalt in bar und in Höhe des jeweils geltenden Regelsatz ausgezahlt bekommen.

Große Schwierigkeiten gab und gibt es teilweise noch heute, Wohnungen für diese Menschen zu finden.

Obwohl der Mythos der "mangelnden Wohnfähigkeit" eindeutig widerlegt werden konnte, ist dieses Vorurteil immer noch nicht völlig aufgehoben. Aus diesem Grund war und ist ein Schwerpunkt der ambulanten Hilfe das Problem Wohnungslosigkeit Alleinstehender in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen bekanntzumachen und zu diskutieren.

Neben diesen, eindeutig positiv zu bewertenden Entwicklungen und Leistungen hat die ambulante Hilfe in den 10 Jahren ihrer Existenz etwas Wesentliches versäumt:

So fehlt ein ausreichend fundiertes Konzept und die daraus abgeleitete notwendige Präzisierung professionellen Sozialarbeiterhandelns in diesem Bereich.

Das mag ein Grund mit dafür sein, daß sich beim weiteren Ausbau der ambulanten Hilfe Tendenzen eingeschlichen haben, die, basierend auf dem traditionellen Problemverständnis, den Weg zum neuen Hilfesystem aufweichen und "Stambulanzen" entstehen lassen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß - initiiert durch eine intensive und wissenschaftlich fundierte Fachdiskussion - durch das neue ambulante Hilfesystem für alleinstehende Wohnungslose, ein qualitativer Sprung erfolgte.

Wesentlich dabei: Die Anbindung an reguläre Sozialleistungen und die Öffnung in den normalen Wohnungsmarkt, sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Problematik.

Nach 10 Jahren ambulanter Hilfe ist es jedoch dringend notwendig, eine ausführliche Bestandsaufnahme zu machen und an der Weiterentwicklung dieser Hilfeform zu arbeiten.

Hilfe zur "Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft" - ungelöstes Problem auch der ambulanten Hilfe ?

Heute herrscht weitgehend Übereinstimmung darin, daß stationäre Maßnahmen nach § 72 BSHG kaum geeignet sein können, auf ein Leben in der Gemeinschaft des Stadtteils, in dem der Hilfeempfänger später eine Wohnung erhält, vorzubereiten. Nur auf den ersten Blick folgerichtig leiten die stationären Einrichtungen aus dieser Erkenntnis die Forderung nach "Nachsorge" ab. Der Begriff "Nachsorge" führt jedoch in die Irre: zwar haben die mit Wohnungen versorgten und materiell abgesicherten Hilfeempfänger sehr wohl häufig Bedarf nach weiterer Hilfe gem. § 72 BSHG, jedoch besteht dieser Hilfebedarf vor dem Hintergrund der nun veränderten, aber immer noch "besonderen Lebensverhältnisse".

Die Besonderheit der Lebensverhältnisse in der eigenen Wohnung im Stadtteil besteht neben Arbeitslosigkeit meist in sozialer Isolation und damit Einsamkeit, die nach dem Verlassen der "Heimgemeinschaft" häufig als besonders bedrückend empfunden wird. Der daraus resultierende Hilfebedarf ist mit den Mitteln stationärer "Nachsorge" nicht abzudecken; die längere Anbindung an die Einrichtung nach Bezug der eigenen Wohnung wirkt nicht selten kontraproduktiv.

Der nach Beschaffung einer Wohnung weiterhin bestehende Hilfebedarf gem. § 72 BSHG ist heute meist als Bedarf nach einem Arbeitsplatz und nach Freizeitgestaltung und Überwindung der Isolation feststellbar. Insbesondere die in § 11 der VO zu § 72 BSHG als Auftrag formulierte "Hilfe zur Begegnung und zur Gestaltung der Freizeit" ist durch stationäre (Nach-) Betreuung nicht leistbar, denn "Dazu gehören alle Maßnahmen zur Vermittlung von gesellschaftlichen Kontakten, der Ermöglichung des Besuchs von geeigneten Veranstaltungen und der Teilnahme an Aktionen der Nachbarschaft und des **Gemeinwesens**." (5) (Hervorh. d. d. Verf.) In aller Regel sind stationäre Einrichtungen kein Bestandteil des Gemeinwesens; sie wollen und können es als "totale Institutionen" meist auch gar nicht sein.

Wenden wir uns nun der Frage zu, ob die bestehende ambulanten Hilfen das Ziel der "Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft" besser erreichen, Im Unterschied zu den stationären Einrichtungen sind Beratungsstellen, sofern sie stadtteilbezogen tätig werden wollen, durchaus als Bestandteil des Gemeinwesens anzusehen.

F. Claus stellt fest: "Gerade das ... Einsamkeitsproblem zeigt die Grenzen materiellorientierter Sozialarbeit auf. Die schönste Wohnung und die beste Arbeit hilft einem Einzugliedernden nichts, wenn er die Einsamkeit am Wochenende und am Feierabend nicht ertragen kann. Immer wieder wird in der Praxis deutlich, daß ein Einzugliedernder spätestens in dem Moment, in dem er Wohnung und Arbeit gefunden hat, die Kontakte zur "Szene" abrechnen muß, will er nicht wieder herabgezogen werden. Die notwendige Distanzierung zum Milieu kann jedoch nur durchgehalten werden, wenn alternative Kontaktmöglichkeiten erreichbar sind." (6)

Zwar kommt Claus zu der falschen Konsequenz, sich "ehrenamtlich engagierter Personen " (7) bedienen zu wollen, also erneut Beziehungen zwischen Helfern und Hilfeempfängern anzuknüpfen, jedoch meint auch er: "Ich denke dabei gezielt an ein Forum, das eine Begegnung zwischen "Seßhaften" und "Nichtseßhaften" ermöglicht." (8)

Mit dem Unterschied der völlig anderen Lage auf dem Arbeitsmarkt sind diese Erfahrungen aus Baden-Württemberg ohne weiteres auf Hamburg übertragbar. Die Einrichtung von fünf neuen Beratungsstellen im vergangenen Jahr ist als qualitativer Sprung nach vorn unbedingt zu würdigen. Diese Beratungsstellen erweisen sich bei der Beschaffung und Einrichtung von Wohnungen und der materiellen Absicherung als leistungsstark; jedoch verfügen sie über kein Instrumentarium, um Kontakte der Hilfeempfänger zu Nachbarn usw. herzustellen. Ein großer Teil der Klienten lebt weiterhin sozial isoliert und ist auf die Ersatzbeziehungen zu den professionellen Helfern angewiesen. Die Teilnahme an kommerziellen Freizeitangeboten, der Besuch der Kneipe an der Ecke, ist schon aus finanziellen Gründen vielfach unmöglich. Letztlich führen die genannten Gründe dazu, daß viele, schon lange Zeit mit einer Wohnung versorgte Klienten noch immer die Tagesaufenthaltsstätten für Obdachlose aufsuchen, um dort Gespräche zu führen und die Freizeit zu gestalten.

Die Ausgangskonzeption des "Projekt Dulsberg"

Das "Projekt Dulsberg" der "Ambulanten Hilfe Hamburg e.V." ist ursprünglich mit dem Schwerpunkt geschaffen worden, eine stadtteilbezogene "Nachsorge" für den Personenkreis alleinstehender ehemals Wohnungsloser durchzuführen, die zuvor in stationären Einrichtungen nach § 72 BSHG untergebracht waren und nun konzentriert in Dulsberg und Barmbek-Nord leben.

Neben diesen, bereits in der eigenen Wohnung lebenden Personen, sollte das Projekt auch denen zur Verfügung stehen, die sich bei Freunden, Bekannten, "Kumpeln", in zum Teil völlig ungesicherten Wohnverhältnissen, aufhielten.

Letztlich war das Projekt auch für die akut Wohnungslosen bestimmt.

Die Ausgangsposition zum "Projekt Dulsberg" war bestimmt durch die Feststellung der Sozialarbeiter aus stationären Einrichtungen, daß aufgrund fehlender oder mangelnder Nachbetreuungsmöglichkeiten der Einrichtungen und dem Fehlen von stadtteilorientierten Beratungsstellen viele Klienten das Leben in der eigenen Wohnung nicht bewältigen und zum Teil erneut obdachlos wurden.

Die notwendige Anbindung der Klienten an die sozialen Bezüge im neuen Wohngebiet fehlte in der Regel.

Eine Analyse des Stadtteils Dulsberg/Barmbek-Nord hatte ergeben, daß die soziokulturellen Angebote sich dort ausschließlich an Jugendliche und Senioren wenden.

Spezielle Angebote wie Sport, Mieterberatung, Alkohol- und Drogenberatung sind im Stadtteil zwar vorhanden, wurden aber von den ehemals Wohnungslosen nicht angenommen, so daß diese Menschen sozial isoliert und vereinsamt im Stadtteil lebten - zudem auf der untersten Stufe materieller Existenz. Besonders betroffen waren die dreißig- bis sechzigjährigen Langzeitarbeitslosen.

Entsprechend seiner Situation, die zusätzlich dadurch gekennzeichnet ist, daß das Leben in stationären Einrichtungen den Verlust von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zur Folge hatte, wurde der Bedarf dieses Personenkreises im Ausgangskonzept wie folgt beschrieben:

Ansprüche

- Sozialhilfe
- Arbeitsentgelt
- Arbeitslosengeld/-hilfe
- Krankengeld
- Renten

Verpflichtungen

- Miete
- Versicherungen
- Unterhaltszahlungen
- Gebühren (Strom, Rundfunk)
- Schulden

sich selbst gegenüber:

- Verpflegung
- Bekleidung

Erhalten der Wohnung:

Voraussetzung für die Erhaltung der Wohnung ist,

- Zahlung der Miete, Nebenkosten und Gebühren
- Kenntnisse der Grundlagen des Mietrechts
- Kenntnisse der Grundlagen über das Leben in einer Hausgemeinschaft (Hausordnung, Treppenhausreinigung, Lärm)
- Kenntnisse der sozialhilferechtlichen Möglichkeiten zur Erhaltung einer Wohnung

Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit:

Voraussetzung sind:

- Schaffung einer üblichen ärztlichen Versorgung
- Gesundheitskenntnisse über Ernährung und Hygiene
- Kenntnisse über gesundheitsfördernde Maßnahmen wie Kuren, Sport usw.

Erlangung und Erhaltung von Arbeit:

Voraussetzungen für die Erlangung der Arbeit sind:

- Aufhebung der mangelnden Qualifikation
- Kenntnisse über Vermittlungsmöglichkeiten wie Arbeitsamt, Zeitung, Branchen-Telefonbuch usw.

Voraussetzung für die Erhaltung eines Arbeitsplatzes sind:

- Kenntnisse über Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz
- Fortbildung

Erlangung von Grundlagen in lebenspraktischen Techniken:

- Haushaltsführung
- Kochen
- Nähen
- Säubern
- Einkaufen (Lebensmittel, Bekleidung, Hausrat)

Eingliederung in das soziale Umfeld:

- Kontakte zur Nachbarschaft, Hausgemeinschaft
- Aufbau und Erhaltung eines Freundeskreises
- Möglichkeit zur Bildung und Erhaltung einer Partnerschaft
- Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen
- Wahrnehmung einer individuellen Freizeitgestaltung
- Möglichkeit der Allgemeinbildung

Die Deckung des aufgeführten Bedarfs erfolgt auf der Rechtsgrundlage des § 72 BSHG. Der Personenkreis nach § 72 BSHG (Personen in besonderen Lebensverhältnissen) hat entsprechend der Durchführungsverordnung einen Rechtsanspruch auf:

- "Beratung und persönliche Hilfe" (§ 7)
- "Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung" (§ 8)
- "Erhaltung und Sicherung eines Platzes im Arbeitsleben" (§ 9)
- "Ausbildung" (§ 10)
- "Hilfe zur Begegnung und zur Gestaltung der Freizeit" (§ 11)

Um neben der materiellen Absicherung diesem Personenkreis auch die Teilnahme am Leben in der Stadtteilgemeinschaft zu ermöglichen und damit deren soziale Isolation aufzubrechen oder von vornherein zu verhindern, reicht eine ausschließlich beratende Hilfeleistung nicht aus. Notwendig ist eine kombinierte Hilfe - Beratungsstelle **und** Treffpunkt als Begegnungs- und Freizeitstätte.

Beide Bereiche sollten räumlich voneinander getrennt, aber nahe beieinanderliegen, so daß die Angebote auch unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden können.

- " Wer z.B. Möglichkeit zur Freizeitgestaltung und Begegnung sucht, wird diese im Treffpunkt finden, ohne eine Beratung eingehen zu müssen, wenn er dies nicht will. Die räumliche Nähe zur Beratungsstelle, ein gemeinsames Mitarbeiterteam, Information durch andere Besucher und der Aushang von Informationsmaterial können den Zugang zur Beratungsstelle wesentlich erleichtern.
Im umgekehrten Falle besteht beim Aufsuchen der Beratungsstelle dieselbe Wahlmöglichkeit und Verbindung. So kann der Hilfesuchende bei einem Beratungsgespräch durch die Information des Mitarbeiters, Aushang und Informationsmaterial auf das Bestehen des Treffpunkts und der dort gemachten Angebote, Veranstaltungen und Kurse aufmerksam gemacht werden.

Ausgehend von der gemeinsamen Konzeption besteht auch die Möglichkeit, daß ein Mitarbeiter mit einem Besuch den jeweils anderen Bereich aufsucht, um mögliche Ängste und Hemmschwellen abzubauen. Der Treffpunkt soll den Besuchern die Gelegenheit bieten, ihrem Einkommen entsprechende

Angebote wahrzunehmen. Bei der Organisation und Gestaltung des Treffpunkts können sie selbst initiativ werden und dadurch Selbsthilfekräfte entwickeln und Eigenverantwortung übernehmen. Außerdem kann man im Treffpunkt zwanglos Anwohner des Stadtteils kennenlernen (da jeder Zugang hat), die die Beratungsstelle nicht in Anspruch nehmen. Die Beratungsstelle bietet dagegen persönliche Beratung für den Personenkreis sowie Angebote zu speziellen Themen." (9)

Stadtteilorientierte Sozialarbeit mit Personen nach § 72 BSHG in Dulsberg/Barmbek-Nord

Die Notwendigkeit von stadtteilorientierter Sozialarbeit mit Personen in besonderen Lebensverhältnissen leitet sich zum einen aus praktischen Erfahrungen und zum andern aus theoretischen Auseinandersetzungen ab. Im Bezirk Hamburg-Nord, zu dem Dulsberg/Barmbek-Nord gehört, bekommt man nach der Anerkennung als Wohnungsnotfall durch die Wohnungsabteilung des Bezirksamtes zumeist eine Wohnung im Kerngebiet Dulsberg sowie in Barmbek-Nord angeboten.



Beide Kerngebiete sind traditionelle Arbeiterbezirke.

Barmbek wurde im Zweiten Weltkrieg fast vollständig zerstört und in den fünfziger Jahren, vor allem durch die "Neue Heimat" wiederaufgebaut, während in Dulsberg ein großer Bestand an Häusern aus den zwanziger Jahren erhalten geblieben war.

In dem gesamten Gebiet gibt es viele kleine und relativ billige Wohnungen mit geringem Wohnkomfort.

Aufgrund der finanziellen Situation der Klienten gibt es jedoch kaum eine Alternative. Laut Angaben von Sozialarbeitern aus stationären Einrichtungen und eigenen Beobachtungen ziehen jährlich ca. 100 alleinstehende ehemals Wohnungslose in dieses Gebiet.

Im Stadtteil Dulsberg/Barmbek-Nord unterscheidet sich deren Lebenslage auf den ersten Blick nicht wesentlich von der der übrigen Bewohner; denn diese haben häufig ähnliche Lebensgeschichten und Probleme, wie z.B. Arbeitslosigkeit. Armut ist ein wesentliches Merkmal des Stadtteils; das durchschnittliche Einkommen der Wohnbevölkerung liegt weit unter dem Landesdurchschnitt. (10) Erfahrungsgemäß werden die ehemals Wohnungslosen hier eher akzeptiert als in Stadtteilen mit ganz anderen sozialen Strukturen.



Den Betroffenen selbst sind Lebenszusammenhänge, wie sie in Dulsberg/Barmbek-Nord vorliegen, aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte bekannt. Sie sind ähnlich wie die, aus denen sie stammen und, aus welchen Gründen auch immer, herausgefallen sind. Sie kommen quasi in ihre alten Lebensverhältnisse zurück.

Hier liegt auch eine wesentliche Chance für die stadtteilorientierte Sozialarbeit.

Die Tatsache, daß die vorgefundenen Lebensverhältnisse in der Regel nicht fremd sind, erleichtert es, Fuß zu fassen und ermöglicht das Aufbrechen sozialer Isolation. Diese Voraussetzungen sind wichtig um ein Hauptziel der ersten Konzeption des "Projekts Dulsberg", die Teilnahme am Leben in der Stadtteilgemeinschaft zu erreichen.

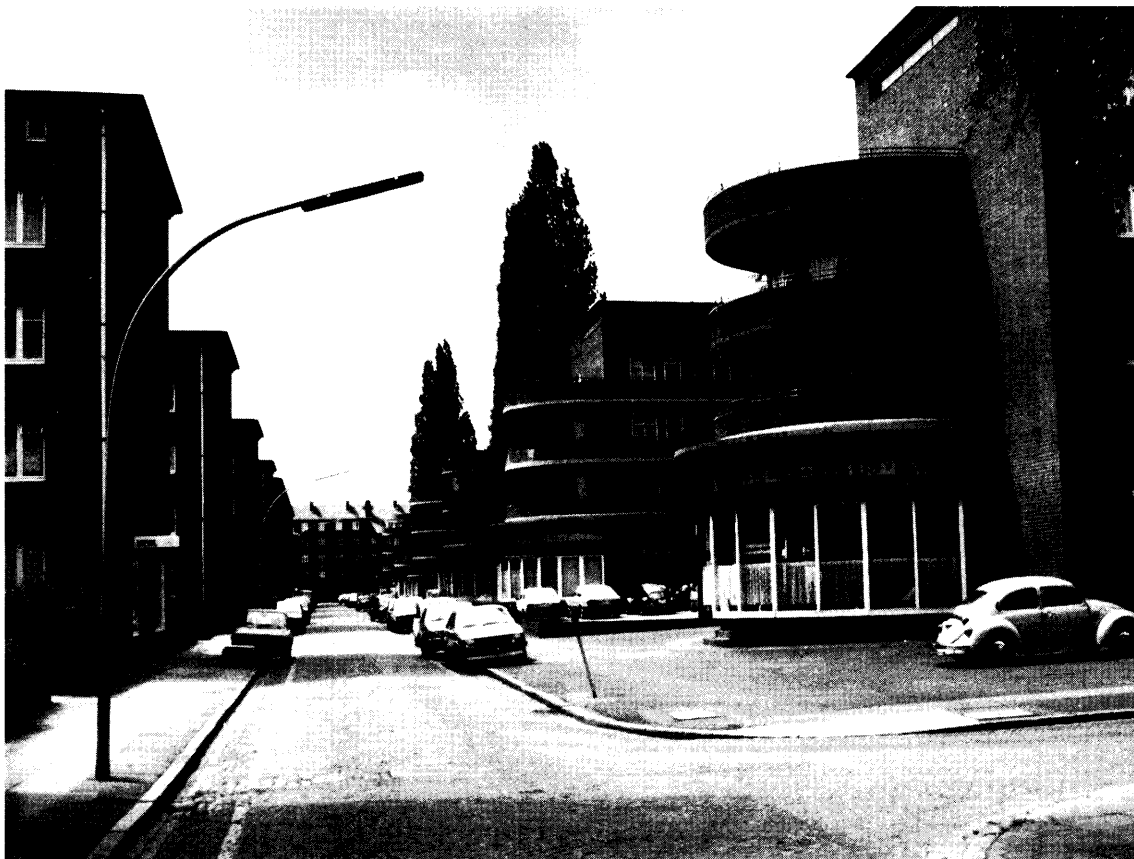
Beginn der praktischen Arbeit

Da erst Mitte August 1965 die verbindliche Zusicherung der finanziellen Mittel für das "Projekt Dulsberg" erteilt worden war, mußten sehr kurzfristig Mitarbeiter eingestellt werden; die Arbeit sollte bereits am 1. Oktober beginnen. Schon Anfang September erkundeten die zukünftigen Kollegen, vier sozialpädagogische Mitarbeiter und eine Halbtagskraft für die Verwaltung, den Stadtteil mit dem Fahrrad, um sich einen Überblick über eventuelle Standortmöglichkeiten zu verschaffen.



Es zeigte sich sehr schnell, daß es in einem so begrenzten Gebiet, Dulsberg hat eine Fläche von zwei Quadratkilometern, schwierig werden würde, den im Konzept geforderten Ansprüchen nach unmittelbarer Nähe der getrennten Räumlichkeiten für Beratungsstelle und Treffpunkt gerecht zu werden.

Beim Stadtteil Dulsberg handelt es sich überwiegend um Wohngebiet, eine Ladenzeile befindet sich im Zentrum rund um den Straßburger Platz und in den angrenzenden Straßen. In dieser Geschäftsgegend bestanden keine Aussichten auf Räume; zum einen waren die Mieten zu hoch, zum anderen sollten die Räume der Nutzung als Verkaufsgeschäfte vorbehalten bleiben. Einzelne im Stadtteil verstreut liegende Läden erwiesen sich als zu klein und ungeeignet.



Um jedoch überhaupt einen Standort im Stadtteil zu beziehen, wurde schließlich als Übergangslösung ein kleiner Laden von 16 qm angemietet. Dieser befand sich im Pfauenweg 39, einer Straße in Barmbek-Nord, unmittelbar an der Grenze zu Dulsberg. Nach der Renovierung begann am 15. November die Beratungs- und Betreuungsarbeit. Die Arbeit konnte nur provisorischen Charakter haben, da sich fünf Mitarbeiter den kleinen Raum teilen mußten. Der Laden war an vier Tagen in der Woche für zwei bis drei Stunden als Beratungsstelle geöffnet.

Die Treffpunktarbeit begann mit einer Eröffnungsfeier im Pfauenweg, zu der alle diejenigen eingeladen wurden, zu denen bereits Kontakt bestand, die eine Wohnung im Stadtteil hatten oder demnächst beziehen würden. Anlässlich dieser Feier, zu der etwa 20 Personen erschienen, wurden die Gäste eingeladen, künftig am "Kaffeetreff" teilzunehmen, bei dem die Treffpunktarbeit geplant und aufgebaut werden sollte. Dieser "Kaffeetreff" fand in der Folge mittwochs von 15 bis 18 Uhr statt.

Am 2. Februar 1986 wurde in der Wachtelstraße 64, einer Parallelstraße zum Pfauenweg, ein Ladenraum von 36 qm mit einer angrenzenden Wohnung von 65 qm bezogen. Die Lage erwies sich als günstig, da bereits festgestellt worden war, daß die Klienten sowohl in Dulsberg als auch in Barmbek-Nord wohnten. Außerdem bot sich endlich die Möglichkeit, in angemessen großen Räumen zu arbeiten. Ein weiterer Gesichtspunkt, der für diese Räumlichkeiten sprach, war der auf der gegenüberliegenden Straßenseite leerstehende Imbißbetrieb, der als zukünftiger Treffpunkt ideal schien. Wegen eines anhängigen Rechtsstreits zwischen dem Vermieter und dem Mieter des Imbißbetriebs konnte zunächst nur die Zusage der Vermietung an den Verein nach Abschluß des Verfahrens erreicht werden. Es dauerte noch einige sehr lange Monate des Wartens, bis der Mietvertrag zum 1. August abgeschlossen wurde.

Nach einer langen Renovierungsphase und der Ausstattung des Treffpunkts mit Möbeln, Geräten usw., für die erfolgreich Spenden und bezirkliche Sondermittel eingeworben werden konnten, fand in den neuen Räumen erstmalig zu Weihnachten eine Feier mit Mitarbeitern, Klienten und Helfern statt.

Am 13. Februar 1987 war es dann endlich soweit: der Treffpunkt, der inzwischen den Namen "Kiek in" erhalten hatte, eröffnete den Café-Betrieb; die räumlichen Voraussetzungen des Projekts waren erfüllt. Im Rahmen eines "Tages der offenen Tür" wurde das gesamte Projekt der Nachbarschaft und Stadtteilinitiativen vorgestellt.



Team und Aufgabenverteilung

Wie bereits erwähnt, waren zum 1. Oktober 1985 vier Sozialarbeiter und eine Halbtags-Verwaltungskraft eingestellt worden. Die Sozialarbeiter führten zunächst die Beratungs- und Treffpunktarbeit gemeinsam durch, damit alle Kollegen einen Einblick in beide Arbeitsbereiche gewinnen konnten. Seit dem Umzug in die Wachtelstraße sind jeweils zwei Sozialarbeiter für die Beratungsstelle und für die Treffpunktarbeit zuständig. Die Verwaltungskraft erledigt für beide Projektteile die Buchhaltung, Kassenführung und Schreivarbeiten.

Die etwas später eingestellte Reinigungskraft sollte neben den üblichen Arbeiten ggf. Unterstützung bei der Reinigung des Treffpunkts leisten und bei einzelnen Klienten Anleitung in Teilbereichen der Haushaltsführung geben.

Zwei Studenten der Evangelischen Fachhochschule für Sozialpädagogik führten ein zweisemestriges, studienbegleitendes Praktikum im Projekt durch. Der Aspekt des Mehraufwands durch die Anleitung der Praktikanten wurde der Notwendigkeit unterworfen, potentiellen "Nachwuchskräften" Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten.

Schließlich wurde das Team um einen Zivildienstleistenden erweitert, der in der Treffpunktarbeit tätig ist.

Einmal wöchentlich trifft sich das gesamte Team zur Dienst- und Fallbesprechung, vierzehntägig findet die Supervision statt. Die Teilnahme an den verschiedenen Gremien wie "Arbeitskreis Dulsberg", "Arbeitskreis Hamburger Beratungsstellen für alleinstehende Wohnungslose" und "Landesarbeitsgemeinschaft" ist an einzelne Mitarbeiter delegiert. Die Arbeit wird durch eine längerfristige Fortbildung des "Instituts für Kontaktstudien" der Fachhochschule Hamburg begleitet, in der die Konzeption ständig reflektiert und weiterentwickelt wird.

Zugangswege der Klienten und Besucher zum Projekt

Der anfänglichen Konzeption entsprechend wurden in der ersten Zeit fast ausschließlich Klienten betreut, die vorher in einer der beiden stationären Einrichtungen gem. § 72 BSHG untergebracht waren und im Stadtteil eine Wohnung bezogen hatten oder kurz davor standen. Erleichtert wurde der Beginn der Arbeit sicherlich durch die Tatsache, daß zwei Mitarbeiterinnen des Projekts einer Reihe von Klienten von ihren vorigen Arbeitsstellen her bekannt waren. Bei einigen Klienten war der Kontakt außerdem durch Sozialarbeiter der stationären Einrichtungen hergestellt worden.

Die Existenz des Projekts, und welche Hilfen dort zu erhalten waren, wurde im Stadtteil sehr schnell bekannt. So fragten viele bis dahin unbekannte Personen im Projekt direkt an, während andere von Klienten "mitgebracht" wurden.

Mit der Eröffnung des "Kiek in" und dem Beginn des laufenden Café-Betriebs ab Februar 1987 wurden die Angebote des Treffpunkts mit einem großen Fest der Nachbarschaft bekanntgemacht. Danach nahm der Anteil derer stetig zu, die über das "Kiek in" in die Beratungsstelle kamen; im letzten Halbjahr war dies fast ein Viertel der Klienten.

Eine geringere Zahl von Klienten erhielt in der Beratungsstelle Hilfe nach Vermittlung durch das Sozialamt, die Sozialen Dienste, die Kirchengemeinde, Arbeitsloseninitiative oder anderen Institutionen.

Nach anderthalbjähriger Arbeit des Projekts ist festzustellen, daß die Möglichkeit der Vermittlung zur weiteren Betreuung von den Sozialarbeitern der stationären Einrichtungen insgesamt nur in wenigen Einzelfällen wahrgenommen wurde. Dies ist unbegreiflich, da bekanntlich nach dem Auszug aus einer solchen Einrichtung häufig weiterer Hilfebedarf besteht, die Hilfe von den Einrichtungen als "Nachbetreuung" aber nur selten geleistet werden kann.

Die Beratungsstelle

Im folgenden Abschnitt werden Arbeitsinhalte und Arbeitsweise der Beratungsstelle dargestellt.

Im Gegensatz zum Treffpunktangebot leistet die Beratungsstelle, abgesehen von allgemeinen Kurzberatungen, ausschließlich dem Personenkreis Hilfe, der darauf gem. § 72 BSHG Anspruch hat. Es handelt sich dabei um Menschen, die in besonderen Lebensverhältnissen leben, denen daraus soziale Schwierigkeiten erwachsen und die diese Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft überwinden können.

Eine Vielzahl von Personen wendet sich erst dann mit der Bitte um Hilfe an die Beratungsstelle, wenn sich die Notlage derart zugespitzt hat, daß existentielle Probleme wie z.B. der Verlust der Wohnung unmittelbar bevorstehen. Die erforderliche unmittelbare Hilfe zur Sicherung der existentiellen Grundlagen findet in der Regel als Einzelhilfe statt.

Materielle Absicherung

Wesentliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ist die Sicherung von Einkommen und Wohnraum. In der Anfangsphase des Projekts wurden überwiegend Personen betreut, die vorher in stationären Einrichtungen gewohnt hatten, eine "Nachbetreuung" durch die Einrichtung nicht wünschten oder bei denen diese nicht geleistet werden konnte. Dementsprechend waren die Wohnungen beim Einzug häufig nicht renoviert und kaum oder nur mit defekten Möbeln und Hausrat ausgestattet. Aufgrund dieser Erfahrungen ist es unbedingt erforderlich, die Klienten bei der Besichtigung einer Wohnung zu begleiten, damit Mängel noch vor Bezug vom Wohnungsunternehmen oder Vermieter beseitigt werden.

Das Problem der Renovierung ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Viele Vermieter, insbesondere das städtische Wohnungsunternehmen "Saga", weigern sich, die Wohnungen in renoviertem Zustand zu übergeben. Bestehen die Klienten darauf, werden sie häufig als Mieter abgelehnt. Die Sozialämter wiederum bewilligen Renovierungskosten nur beim Auszug aus der Wohnung, wenn eine entsprechende Verpflichtung des Mieters besteht.

Ein anderes Beispiel:

Viele Wohnungen in Dulsberg/Barmbek-Nord sind mit Kohleöfen ausgestattet. Da es im Winter 1985/86 ungewöhnlich früh sehr kalt wurde, mangelte es vielen Klienten an Heizmaterial mitten in der Heizperiode. Entsprechend wurden viele Nach- und Erstanträge beim örtlich zuständigen Sozialamt gestellt, wobei sich folgendes Problem ergab:

Im Regelfall wird vor Beginn der Heizperiode pauschal Feuerungsbeihilfe für die Monate Oktober bis April vom Sozialamt bewilligt. Bei einer späteren Antragstellung oder bei nur vorübergehendem Sozialhilfebedarf wird ein monatlicher Betrag für diesen Zweck bewilligt, der 1985 DM 85,-- betrug. Es konnte in Hamburg kein Kohlenhändler gefunden werden, der bereit war, für diesen Betrag Heizmaterial ins Haus zu liefern. Die Mindestliefermenge beträgt in der Regel fünf Zentner, die von dem Monatsbetrag jedoch nicht bezahlbar ist. Mehrere Klienten sind mittlerweile in Wohnungen umgezogen, die über eine bessere Ausstattung verfügen, z.B. eine Zentralheizung.

Gegenstand der meisten Erstberatungen ist die finanzielle Grundabsicherung der Betroffenen. Bei mittellosen Personen leistet die Beratungsstelle Hilfe bei der Beantragung von Sozialleistungen.

Wohnungslose, die im Stadtteil Dulsberg/Barmbek-Nord heimisch werden wollen, werden im Regelfall vorübergehend in Einzelzimmern in Pensionen untergebracht. Die nächstgelegenen Pensionen befinden sich in Wandsbek, ca. zwei bis drei Kilometer entfernt. Die Unterbringung erfolgt in Absprache mit dem Landessozialamt, das in der Regel auch die Kosten trägt. Zeitgleich wird bei der zuständigen Wohnungsabteilung die Anerkennung als Wohnungsnotfall beantragt. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß oft Wochen vergehen, bis die Wohnungssuchenden ein erstes Angebot von der Wohnungsabteilung erhalten. Aus diesem Grunde wurden die Kontakte zu Maklern intensiviert, um auch auf dem "freien" Wohnungsmarkt Wohnraum zu erschließen.

Akut drohender Wohnungsverlust ist für viele Personen der Anlaß, in der Beratungsstelle um Hilfe nachzusuchen. Mieteschulden häufig verbunden mit Schulden bei den Gas- und Elektrizitätswerken sind als Ursache am meisten vertreten. Es wird zunächst dahingehend beraten, Hilfe gem. § 15a BSHG beim Sozialamt zu beantragen. Wenn erkennbar ist, daß die Hilfesuchenden bei der Regelung dieser Angelegenheiten überfordert sind und ein Hilfebedarf nach § 72 BSHG besteht, wird weitergehende Hilfe durch die Beratungsstelle angeboten. In allen bekanntgewordenen Fällen leisteten die Sozialämter Hilfe gem. § 15a BSHG, so daß seit Bestehen des Projekts in 18 Fällen ein Wohnungsverlust verhindert werden konnte.

Weitaus schwerer lösbar ist das Problem des drohenden Wohnungsverlusts, wenn eine Kündigung des Mietverhältnisses beispielsweise wegen "Störung des Hausfriedens" ausgesprochen wurde. Die Verhandlungen mit den Vermietern gestalten sich dann ausgesprochen schwierig, nicht zuletzt, weil verbindliche Aussagen über künftige Verhaltensänderungen der Mieter durch die Beratungsstelle nicht getroffen werden können. Zwei aus diesen Gründen erfolgte Wohnungsverluste konnten nicht verhindert werden.

Nicht selten sind Mietverhältnisse durch bevorstehende längere Haftstrafen gefährdet. Hier sind entweder die regelmäßigen Mietzahlungen durch das Sozialamt sicherzustellen; handelt es sich dagegen um Ersatzfreiheitsstrafen wegen nicht bezahlter Geldstrafen, so erfolgt auf Wunsch des Klienten eine Vermittlung zur Beratungsstelle "Freie Arbeit" oder die Vereinbarung von Ratenzahlungen mit den Staatsanwaltschaften.

Geldverwaltung

Aufgrund besonderer sozialer Schwierigkeiten sind einige Klienten bei der Einteilung des zur Verfügung stehenden Geldes überfordert. Als Hilfemaßnahme bietet die Beratungsstelle eine vorübergehende Geldverwaltung an. Die Form der Geldverwaltung richtet sich nach den Wünschen und Fähigkeiten der Klienten sowie der Einschätzung der Sozialarbeiter.

In der einen Form der Geldverwaltung werden alle laufenden Geldleistungen an den Klienten auf ein Konto der Beratungsstelle per Abtretungserklärung überwiesen. In den Beratungsgesprächen wird erörtert, wie die Mittel einzusetzen sind, wieviel Geld für Miete und Energieversorgung aufzubringen ist. Das für den täglichen Lebensunterhalt zur Verfügung stehende Geld wird den Klienten nach Absprache mit den Sozialarbeitern wöchentlich oder vierzehntägig ausgezahlt. Der Sinn der Geldverwaltung kann hier darin bestehen, zusammen mit den Klienten Einkaufspläne zu erstellen, einzukaufen und beispielsweise einzuüben, wie Überweisungsformulare ausgefüllt werden. Bei dieser Form der Geldverwaltung ist die Gefahr der Abhängigkeit und Bevormundung des Klienten am größten.

In jedem Fall wird angestrebt, daß die Klienten, wenn sie dazu die Möglichkeit haben, eigene Konten eröffnen, über die die Einkünfte und Zahlungen abgewickelt werden. Eine andere Form der Geldverwaltung besteht darin, die Konten gemeinsam zu verwalten, bis die Klienten eigenständig dazu in der Lage sind.

Rollenverständnis der Sozialarbeiter

Die Sozialarbeiter der Beratungsstelle begreifen ihre Arbeit als Parteilnahme für die Durchsetzung von berechtigten Interessen der Klienten und von Rechten gegenüber Ämtern und Institutionen.

Im Bereich der materiellen Sicherung besteht die Gefahr der Abhängigkeit der Klienten von den Sozialarbeitern, da diese über einen großen Informationsvorsprung verfügen. Da bei vielen Problemen verschiedene Lösungsmöglichkeiten bestehen, kommt es darauf an, den Klienten durch Vermittlung von Fachwissen über die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen aufzuklären. Im Verlauf der Betreuung verringert sich so der Informationsvorsprung und die Abhängigkeit von den Sozialarbeitern.

Im übrigen richtet sich das Maß des sozialarbeiterischen Handelns nach den vorhandenen Selbsthilfekräften der Klienten. Sind diese nicht oder nur gering ausgeprägt, ist es zunächst notwendig, schriftliche Anträge, Telefonate mit Dienststellen **für** die Klienten durchzuführen oder sie zu bestimmten Terminen zu begleiten. Bei Personen, die über ein höheres Maß an Selbsthilfekräften verfügen, orientieren die Sozialarbeiter zunehmend auf die Aktivierung der Selbsthilfekräfte, so daß es manchmal ausreicht, Hinweise zu geben, wo welche Leistungen zu erhalten sind.

Die Hilfe für Klienten mit schwachem Selbsthilfepotential birgt immer auch die Gefahr des "fürsorgerischen" Handelns in sich. Hier ist ein hohes Maß an Sensibilität und gegenseitiger Kontrolle bei den Sozialarbeitern erforderlich. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß mit der Entwicklung und Stabilisierung der Selbsthilfekräfte der Klienten eine Steigerung des Selbstwertgefühls verbunden ist. Viele Klienten geben das Gelernte weiter an andere, die sich in ähnlich erlebten Problemsituationen befinden und unterstützen diese, z.B. durch Begleitung bei Behörden-gängen.

Weitere Beratungsinhalte

Nach der materiellen Absicherung der Klienten in den Bereichen Lebensunterhalt und Wohnung treten andere Problemlagen in den Vordergrund der Beratung. Diese sind insbesondere Arbeitslosigkeit, Schulden, Einsamkeit und mangelnde Kommunikations- und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten.

Dem Problem der Massenarbeitslosigkeit steht die Sozialarbeit bekanntermaßen hilflos gegenüber; der in § 9 der VO zu § 72 BSHG formulierte Auftrag der "Hilfe zur Beschaffung eines Platzes im Arbeitsleben" kann heute praktisch mit sozialarbeiterischen Mitteln nicht mehr erfüllt werden.

Im Unterschied zu den anderen ambulanten Angeboten wurden mit der Errichtung des Treffpunkts weitergehende Möglichkeiten der "Hilfe zur Begegnung und zur Gestaltung der Freizeit" (§ 11 der VO zu § 72 BSHG) geschaffen.

Individuelle oder als solche empfundene Probleme wie Sucht, Krankheit, Sexualität oder psychische Leiden, deren Besprechung einer vertrauensvollen Grundlage bedarf, bleiben meist Gegenstand der Einzelhilfe. Die Klienten werden dabei auf die Inanspruchnahme der jeweiligen Fachberatungsstellen, Ärzte usw. orientiert. Nicht zuletzt deswegen arbeitet das Projekt an der Installierung eines "Hilfeverbunds" in Dulsberg/Barmbek-Nord intensiv mit. In einem solchen "Hilfeverbund" soll dem vielfach stigmatisierten Personenkreis der (ehemals) alleinstehenden Wohnungslosen der Zugang zu den o.g. Stellen erleichtert werden.

Der Treffpunkt

Die Treffpunktarbeit läßt sich zeitlich in drei Phasen voneinander unterscheiden.

Die Phase 1 ist die Anfangszeit im Pfauenweg. Phase 2, eine Übergangsphase beginnt mit dem Umzug in die Wachtelstraße 64. Die Hauptphase, die Phase 3 hat mit der Eröffnung des Treffpunkts "Kiek in" im Februar 87 begonnen.

Die erste Phase der Treffpunktarbeit begann, wie bereits erwähnt, mit der Eröffnungsfeier im Pfauenweg.

Bei dieser Feier ging es im wesentlichen darum, die Mitarbeiter vorzustellen und die Ziele des Projektes bekanntzumachen.

Aufgrund der räumlichen Begrenztheit der Beratungsstelle und dem hohen Beratungsbedarf bei Klienten, beschränkte sich die Treffpunktarbeit zunächst auf einen "Kaffeetreff", der wöchentlich mittwochs stattfand.

Mit der Zeit stellten sich bei den Teilnehmern unterschiedliche Bedürfnisse heraus.

Einigen, die vorwiegend zum Kaffeetrinken kamen, war das zwanglose Reden miteinander ein vorrangiges Bedürfnis; andere hatten den Wunsch, gemeinsam mit den Mitarbeitern des Projekts über die künftige Zielsetzung und Organisation des Treffpunkts zu diskutieren.

Um beiden Interessen-Gruppen gerecht zu werden, bildete sich neben dem "Kaffeetreff" ein Arbeitskreis, der auch später in der konkreten Planungsphase des Treffpunkts von großer Bedeutung war.

Dieser Arbeitskreis setzte sich aus Teilnehmern des "Kaffeetreffs" zusammen und tagte jeweils vor diesem.

Ergebnisse und Arbeitsschwerpunkte wurden dann auf dem "Kaffeetreff" mitgeteilt und diskutiert.

Daneben entwickelten sich hier in größerer Runde häufiger intensive Gespräche über Themen wie Alkohol, Sexualität, Einsamkeit, Freizeitgestaltung sowie aktuelle tagespolitische Bereiche.

Dabei wurde das Bedürfnis der Teilnehmer deutlich, sich untereinander besser kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen und Tips und Anregungen zu vermitteln.

Nach dem Auszug aus dem Pfauenweg standen dem Projekt erstmals entsprechende Räume von insgesamt 100 qm zur Verfügung.

Beratungsstelle und Treffpunkt nutzten diese Räume gemeinsam, waren aber in der konkreten Arbeit voneinander getrennt.

Da das Treffpunktbüro gleichzeitig Eingangsbereich war, wurde es oftmals der erste Anlaufpunkt für Klienten und Anwohner. In diesem Treffpunktbüro tagten ab dieser Zeit, weiterhin mittwochs, der Arbeitskreis und der "Kaffeetreff".

Im Mai 1986 fand ein fünftägiges Seminar in Fedderingen (Schleswig-Holstein) statt, das vom Arbeitskreis und den Projektmitarbeitern vorbereitet worden war. Thematisch ging es hier um das Wohnen und Leben im neuen Stadtteil.

Das bedeutenste Ereignis war natürlich die endgültige Anmietung der zukünftigen Treffpunkträume gegenüber der Beratungsstelle im August 1986. Für die notwendigen Planungs- und Organisationsarbeiten, sowie Renovierungs- und vor allem Einrichtungsarbeiten wurden der Herbst und der Winter benötigt.

Die Teilnehmer, die den Treffpunkt als "ihren Ort" sahen, renovierten die gesamten Räume mit viel Engagement und Können selbst. Nur für spezielle Facharbeiten, wie z.B. Heizungsinstallation, wurden Handwerker beauftragt.

Insgesamt bestand der "Renovierungs-Trupp" aus 15 bis 20 Leuten. Die einzelnen Arbeiten, Tapezieren, Malen, das Einziehen eines Holzfußbodens, wurden in kleinen Gruppen, zum Teil unter Anleitung und Hilfe, durchgeführt.

Ende 1986 waren die Arbeiten soweit abgeschlossen, daß die bereits erwähnte Weihnachtsfeier mit ca. 50 Personen im neuen Treffpunkt stattfinden konnte.

Insgesamt haben die Renovierungs- und Einrichtungsarbeiten viel Geduld, Zeit und Kraft in Anspruch genommen:

- bei der Anmietung waren die Räume völlig heruntergekommen,
- die finanziellen Mittel waren begrenzt, so daß Spenden eingeworben werden mußten, und bei den Einkäufen immer wieder Preisvergleiche notwendig waren.
- und: die Räume sollten natürlich schön werden. In schönen hellen Räumen ist es auch leichter, Kontakt zu Nachbarn zu finden.



Im Februar 1987 war es endlich soweit:

Am 13. Februar 1987 wurde das "Kiek in", so heißt der Treffpunkt jetzt, mit einem "Tag der offenen Tür" Nachbarn und Stadtteil-Initiativen vorgestellt.



Ca. 150 Gäste, darunter auch einige von der "NDR-Hamburg-Welle", fühlten sich bei Kaffee und Kuchen wohl.

Seitdem ist das "Kiek in" an drei Nachmittagen in der Woche geöffnet. Es werden Kaffee, Tee, Limonade und Kuchen zum Selbstkostenpreis angeboten. Die Organisation und laufende Planung des Café-Betriebs wird von den Teilnehmern eigenverantwortlich geleistet.

Es hat sich dafür eine feste Gruppe, der "Tresendienst", gebildet. Die einzelnen Aufgaben sind unter den Mitgliedern des "Tresendienst" verteilt. Der jeweils Diensthabend ist zuständig für Kasse, Bedienung, Reinigung. Zusätzlich zum Café-Betrieb finden donnerstags Informationsveranstaltungen statt.

Dort können z.B. Gruppen und Vereine sich und ihre Arbeit darstellen oder es werden zu bestimmten Themenbereichen Experten eingeladen, die anfallende Frage beantworten.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden auch kleinere kulturelle Veranstaltungen angeboten.

Für **alle** Bewohner des Stadtteils wird jeweils dienstags nachmittags eine "Bürgersprechstunde" abgehalten. Hier können Informationen zu Sozialhilfe und Wohngeld eingeholt werden.

Derartige "Bürgersprechstunden" sollen bei Bedarf auch auf andere Themenbereiche ausgeweitet werden.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen und die Inanspruchnahme der Sprechstunden sind kostenlos.

Ein neues Angebot ist die gerade gegründete Stadtteilgruppe, die sich, auch historisch, mit dem Leben in Dulsberg/Barmbek-Nord auseinandersetzt und für die Zukunft die Herausgabe einer eigenen Stadtteilzeitung plant.

Angebote und Gruppen im "Kiek in"

Die Angebotsstruktur im Treffpunkt muß, entsprechend der heterogenen Zielgruppe, breitgefächert sein.

Auf der einen Seite sollen Klienten "ihr" Angebot finden, auf der anderen Seite soll auch ein Publikum außerhalb des Personenkreises nach § 72 BSHG angesprochen werden.

Wesentlich an dem Treffpunkt-Gesamangebot soll sein, daß es zielgruppenübergreifend ist, sich also nicht speziell an die Klienten richtet. Das hätte zur Folge, daß dieser Personenkreis aus der allgemeinen Bewohnerstruktur herausgehoben und dadurch stigmatisiert und isoliert werden würde. was einer Einbindung in die Stadtteilstrukturen entgegenstünde. Entsprechend sieht die Angebotsstruktur im "Kiek in" folgendermaßen aus.

Café-Betrieb

Das Café hat, wie bereits erwähnt, an drei Nachmittagen in der Woche geöffnet.

Die Besucher haben dort die Möglichkeit, Zeitungen zu lesen, Karten zu spielen oder einfach miteinander zu reden. So kann man dort Bekannte treffen oder hat die Möglichkeit, mit Nachbarn aus dem Stadtteil in Kontakt zu kommen.

Auch der "Tresendienst" hat eine wichtige Funktion als möglicher Gesprächspartner, vor allem, da er den Gästen relativ gut bekannt ist. Dieser "Tresendienst" ist im übrigen keine abgeschlossene Gruppe.



Diejenigen, die Interesse haben an der organisatorischen Arbeit des Café-Betriebs mitzumachen, können Mitglieder im "Tresendienst" werden, der sich neben der Arbeit im Café einmal wöchentlich zum Erfahrungsaustausch und Planungsgespräch trifft.

Liebe Gäste!

Herzlich willkommen in unserem Treffpunkt "Kiek in" !
 Sie können hier in Ruhe eine Tasse Kaffee trinken, sich Kuchen oder Eis schmecken lassen, Karten spielen, mit anderen Gästen klönen, oder Zeitung lesen.
 Hauptsache Sie fühlen sich wohl !

Unser "Kiek in" ist eine Begegnungsstätte für Jung und Alt. Neben dem Cafe finden verschiedene Veranstaltungen im Monat statt. Das Programm ist hier erhältlich. Sie wundern sich bestimmt über unsere Preise. Dies ist ganz einfach zu erklären. Wir sind kein übliches Cafe , sondern ein Stadteiltreffpunkt und machen keinen Gewinn.

Einen schönen Tag wünscht Ihnen Ihr
 "Kiek in" !

Hier unsere Preise:

Kaffee	-,50 DM
Tee	-,50 DM
Cola	-,50 DM
Fanta	-,50 DM
Sprite	-,50 DM
Wasser	-,20 DM
Apfelsaft	-,50 DM
Orangensaft	-,50 DM
Kuchen	1,- DM
Eis	1,- DM
Sahne	-,20 DM

"Kiek in", Wachtelstraße 77, 2 HH 60
 Telefon: 692 98 96

Kultur im "Kiek in"

In (noch) unregelmäßigen Abständen finden im "Kiek in" kleinere kulturelle Veranstaltungen statt, z.B. plattdeutsche Nachmittage oder Dia-Vorträge. Bei diesen Veranstaltungen wird darauf geachtet, daß der Bezug zu den Interessen der Menschen in Dulsberg/Barmbek-Nord gegeben ist. Die Veranstaltungen sind kostenlos und werden so rechtzeitig angekündigt, daß jeder gezielt ein Angebot auswählen und annehmen kann - auch wenn er sonst kein Interesse am Café-Betrieb hat.

Beratung, Informationsveranstaltungen

Grundsätzlich findet sozialpädagogische Beratung im "Kiek in" nicht statt. Es stellte sich dann aber heraus, daß gerade bei Anwohnern ein großer Bedarf an Alltagsberatung besteht.

So wird seit Juli 1987 regelmäßig dienstags eine "Bürgersprechstunde" im "Kiek in" angeboten.

Damit wird dem Bedarf nach umfassender Information zu Sozialhilfe, Wohngeld, Arbeitslosengeld und -hilfe Rechnung getragen.

Diese Sprechstunde wird von Klienten und vor allem von Anwohnern in Anspruch genommen, die aufgrund ihrer Lebenssituationen ähnliche Alltagserfahrungen im Umgang mit Ämtern und Behörden machen.

Ergänzend zu dieser Einzelberatung wird in Form von Informationsveranstaltungen die Möglichkeit gegeben, sich über rechtliche Ansprüche und deren Durchsetzung gegenüber Ämtern, Behörden, Vermietern gezielt Kenntnisse zu verschaffen. Zu diesen Veranstaltungen werden jeweils entsprechende Experten eingeladen, die die Fragen der Teilnehmer beantworten, Zusammenhänge aufzeigen und erklären, sowie über bestimmte Sachgebiete Auskünfte geben. Themenbereiche sind hier unter anderem BSHG, AFG, Mietrecht, Öffentliche Rechtsauskunft, Verbraucherzentrale.

Langfristig können solche Veranstaltungen dazu beitragen, solidarisches Handeln anzuregen und zu unterstützen, um gemeinsame Interessen öffentlich zu machen und durchzusetzen.

Informationsveranstaltungen gibt es auch zu aktuellen tagespolitischen Themen.

Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Meinungsbildung zu einzelnen Themen setzt voraus, daß Möglichkeiten zur Information und Auseinandersetzung mit entsprechenden Inhalten gegeben sind.

Veranstaltungen der Volkshochschule oder der Gewerkschaften werden in der Regel nicht angenommen, da sie meist zu weit vom Stadtteil entfernt stattfinden oder den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Interessenten nicht entsprechen.

Fragen zu Umweltschutz und Gesundheit, Informationen über politische Zusammenhänge interessieren aber auch die Menschen, die am Rande des Existenzminimums leben und deren Meinung und Wunsch nach mehr Information und Bildung oft abqualifiziert und nicht ernst genommen wird.

Entsprechend ihrem Interesse finden im "Kiek in" regelmäßig Veranstaltungen zu aktuellen Fragen wie z.B. Aids, Umweltschutz, Gesundheit statt.

Arbeitsgruppen, Seminare

Neben dem "Tresendienst" und der Stadtteilgruppe, die beide schon vorgestellt wurden, werden Arbeitsgruppen, z.B. zur Vorbereitung bestimmter Aktionen, wie etwa eines Stadtteilfests, angeboten.

Hier hat jeder die Möglichkeit, aktiv an der Vorbereitung mitzumachen. Dabei werden Einblicke in Planung und Organisation vermittelt, die die Teilnehmer befähigen, ähnliche Veranstaltungen längerfristig selbstständig zu planen und durchzuführen.

Einmal wöchentlich findet eine Treffpunkt-Vollversammlung statt, an der ebenfalls jeder Interessierte teilnehmen kann.

Diese Vollversammlung trägt dazu bei, die Entscheidungsstrukturen innerhalb des Projekts transparenter zu machen und Entscheidungsprozesse stärker zu demokratisieren.

In Abständen werden auch Seminarveranstaltungen durchgeführt. Diese gehen in der Regel über mehrere Tage und laufen meist außerhalb des "Kiek in". Hier ist ein Rahmen gegeben, um intensiver an einem Thema zu arbeiten, gemeinsam zu leben und zu lernen.

Thema bisheriger Seminare war das selbständige Wohnen und Leben im neuen Stadtteil.

Beratungsstelle mit neuem Veranstaltungstreff

BARMBEK-NORD (SH). Wer kennt nicht das Gefühl, daß einem schon mal vor Langeweile die Decke auf den Kopf fällt, oder daß man gerne mehr Kontakt zu anderen Menschen im Stadtteil bekommen möchte? Der Kaffee- und Veranstaltungstreff »Kiek-In« in der Wachtelstraße 77 ist vielleicht die Oase, wo Erwachsene in Ruhe klönen können. Initiator dieser nachahmenswerten Einrichtung ist die Ambulante Hilfe Hamburg e. V., die ihr Büro auf der gegenüberliegenden Straßenseite, Hausnummer 64, hat.

Dort kümmert man sich um Menschen, die aufgrund besonderer Lebensverhältnisse (Wohnungs- und Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe etc.) in sozialen und finanziellen Schwierigkeiten leben. Neben der fachlichen Beratung wird das Angebot nun durch den Treffpunkt »Kiek-In« erweitert. Dort gibt es Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke, die für



»Volles Haus« im neuen Veranstaltungstreff »Kiek-In«. Bei der Einweihung gab es Getränke zum Selbstkostenpreis und Kuchen gratis. (Foto: Hesse)

50 Pfennig zu kostendeckenden Preisen ausgeschenkt werden. Bei der Organisation und Durchführung des neuen Treffpunktes wirken freiwillige Helfer mit, auch Nachbarn sind zur Mitarbeit aufgefordert. Zusätzlich sollen die Räume für Gruppenangebote und stadtteilübergreifende Veranstaltungen genutzt werden. Vorläufig ist das »Kiek-In« montags und freitags von 11 bis 15 Uhr geöffnet.

KIEK IN – erweitert sein großes Angebot

BARMBEK (MF). Der Veranstaltungs- und Informationstreff KIEK-IN in der Wachtelstraße hat sein Angebot im Juni erweitert.

Neben dem bereits angelaufenen Cafe-Betrieb (montags, mittwochs und freitags von 13.30-16.30 Uhr) werden auch in diesem Monat wieder zwei Informationsveranstaltungen stattfinden. Am 11. Juni wird die Öffentliche Rechtsauskunft ihre Arbeit darstellen, am 25. Juni das Arbeitsamt zu Arbeitslosengeld bzw. -hilfe Auskunft geben.

Außerdem wird erstmalig eine Bürgersprechstunde von Nachbarn und Anwohnern genutzt werden können. Jeweils am ersten Dienstag eines Monats können Sie sich zwischen 17 und 19 Uhr über allgemeine Fragen zur Sozialhilfe, Wohngeld und ähnlichem informieren. Das Angebot ist, wie alle

anderen auch, kostenlos. Bei entsprechendem Bedarf soll die Bürgersprechstunde auch auf andere Themenkomplexe ausgedehnt werden.

Interessierte sind jederzeit herzlich ins KIEK-IN eingeladen, um das inzwischen breite Informations- und Kontaktangebot zu nutzen. Informationen erhalten Sie auch bei den Mitarbeitern der Ambulanten Hilfe unter Tel. 6 90 73 68.

Statistik

Aus den im Folgenden aufgeführten Zahlen wird deutlich, daß seit Beginn des Projekts ein spürbarer Anstieg der Personen zu verzeichnen ist, die die Angebote des Treffpunkts in Anspruch nehmen. Ein Beleg dafür, daß auch die Nachbarschaft zunehmend einbezogen ist, kann der Tatsache entnommen werden, daß der prozentuale Anteil der Besucher des Treffpunkts, der früher in einer stationären Einrichtung gem. § 72 BSHG untergebracht war, seit der Eröffnung des "Kiek in" ständig niedriger wird. Mittlerweile ist jeder dritte Besucher des "Kiek in" kein Angehöriger der "Zielgruppe"; der Beratungsstelle Kontakte zur "normalen Wohnbevölkerung", also "Begegnung" im Sinne des § 72 BSHG, sind Realität.

Die Zahlen geben auch Aufschluß darüber, daß immer mehr Personen ein gekoppeltes Angebot von Beratungsstelle und Treffpunkt wahrnehmen.

Bei den statistischen Daten der Beratungsstelle fällt auf, daß immerhin 41,7 % der Klienten über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen; dennoch sind 72,3 % aller Klienten arbeitslos. Von den arbeitslos Gemeldeten beziehen im übrigen nur 57,1 % Leistungen von der Bundesanstalt für Arbeit in Form von Arbeitslosengeld oder -hilfe.

Im letzten Untersuchungszeitraum vom 1.11.86 bis 30.4.87 nahmen insgesamt ca. 120 Personen Angebote des Projekts wahr; 83 Personen taten dies mehr als einmal bzw. regelmäßig. Von diesen 83 bekannten Personen suchten 35 nur den Treffpunkt auf, während 37 ein kombiniertes Angebot aus Beratung und Treffpunkt in Anspruch nahmen.

Bei den Daten der Beratungsstelle handelt es sich ausschließlich um Angaben über betreute Klienten; einmalige und Kurzberatungen, die häufig durchgeführt wurden, sind nicht gesondert erfaßt worden.

Statistik der Beratungsstelle

Betreute Personen

01.11.85 - 30.04.86	42
01.05.86 - 31.10.86	49
01.11.86 - 30.04.87	39
durchschnittlich	43

Geschlecht

männlich	90,9 %
weiblich	9,1 %

Altersstruktur

18 - 25 Jahre	18,2 %
26 - 35 Jahre	36,4 %
36 - 45 Jahre	20,5 %
46 - 55 Jahre	20,5 %
über 55 Jahre	4,4 %

Familienstand

ledig	65,0 %
geschieden	25,0 %
verheiratet	7,5 %
verwitwet	2,5 %

Berufsausbildung

abgeschlossene Berufsausbildung	41,7 %
ungelernt	33,3 %
nicht abgeschlossene Berufsausbildung	25,0 %

Beruflicher Status

arbeitslos	72,3 %
Frührentner	4,3 %
"Hamburger Arbeit" (HAB)	4,3 %
arbeitsunfähig/krank	4,3 %
Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM)	4,3 %
arbeitsfördernde Maßnahmen (AFG)	2,1 %
Berufsausbildung	2,1 %
Mutterschutz	2,1 %
reguläres Arbeitsverhältnis	2,1 %
Altersrentner	2,1 %

Einkommensart

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	30,6 %
Arbeitslosenhilfe	24,5 %
Arbeitslosenhilfe und ergänzend HLU	14,3 %
Rente	6,1 %
Lohn/Gehalt	6,1 %
Arbeitslosengeld	4,1 %
Rente und ergänzend HLU	4,1 %
BAB/Unterhaltsgeld nach AFG	4,1 %
Krankengeld	2,0 %

Erfahrungen und erste Konsequenzen

Aufheben der Zielgruppenorientierung

Ein zentrales Hilfeziel des § 72 BSHG ist es, dem Hilfeempfänger die "Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft" zu ermöglichen. Dieses Ziel war und ist auch ein wesentliches der Konzeption des "Projekts Dulsberg" - die Grundlage der Treffpunktarbeit.

Die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, haben sich aufgrund der fast zweijährigen Erfahrung in einigen Bereichen geändert, d.h. sie haben sich dem tatsächlichen Bedarf der Zielgruppe angepaßt.

Im Gegensatz zum ursprünglichen Konzept, in dem ein spezieller Bedarf der Zielgruppe vorausgesetzt wurde, um eine Anbindung an das soziale Umfeld zu erreichen, der durch entsprechende Gruppenangebote gedeckt werden sollte, wenden sich die Angebote heute über die Zielgruppe hinaus an alle Bewohner des Stadtteils. Dabei orientieren sich diese Angebote an den sozio-ökonomischen, aktuellen Lebensbedingungen im Stadtteil, die die Grundlage **aller** Anwohner darstellt und verbindende Elemente und Gemeinsamkeiten beinhaltet.

Daß es nicht darum gehen konnte, die Zielgruppe alleinstehender, ehemals Wohnungsloser durch ein pädagogisch orientiertes Lernfeld "fit" für die Stadtteilgemeinschaft zu machen, sondern Möglichkeiten zu schaffen, die vom stigmatisierenden Element einer Betreuungs- und Beratungssituation frei sind, wurde schon zu Beginn der Treffpunktarbeit deutlich. Klar wurde formuliert, daß es nicht zumutbar sei, ständig als "Betroffene" oder "ehemalige Betroffene" zu gelten.

So wurde z.B. in der Anfangsphase, als der "Kaffeetreff" noch in den Räumen der Beratungsstelle stattfand, von allen Teilnehmern abgelehnt, unter diesen Bedingungen andere Stadtteilbewohner einzuladen.

Als dieser "Kaffeetreff" dann in den neuen Räumen stattfinden konnte, sollte er als "lockere Kennenlerngruppe", weiterhin mit freiem Kaffeeausschank, für alle Anwohner offen sein. Auf der ersten Vollversammlung wurde dann aber beschlossen, den "Kaffeetreff" abzuschaffen und diesen Nachmittag zu einem regulären Öffnungstag zu machen. Das Angebot einer speziellen "Kennenlerngruppe" wurde als befremdlich und abschreckend für Gäste und der freie Kaffeeausschank als Almosen empfunden.

Auch Angebote, z.B. zum Thema Haushaltsführung, wurden als zielgruppenspezifisch und damit stigmatisierend abgeschafft. Ebenso die Seminare zum Thema "Wohnen und Leben im neuen Stadtteil", die nur im Austausch mit anderen Stadtteilbewohnern als sinnvoll empfunden wurden.

Die heutige Angebotsstruktur des Treffpunkts ist, entsprechend der Orientierung an den Bedingungen im Stadtteil, breit gefächert (vgl. "Angebote und Gruppen im "Kiek in").

Zusammenarbeit zwischen Beratungsstelle und Treffpunkt

Durch den zielgruppen-übergreifenden Ansatz im Treffpunkt ergab sich mehr und mehr eine inhaltlich autonome Arbeit von der Beratungsstelle. Der Arbeitsschwerpunkt der Beratungsstelle, die Sicherung der existentiellen Lebensgrundlagen, ist Voraussetzung für die Arbeit im Treffpunkt. Probleme, die sich im Bereich der Einzelhilfe ergeben, werden aber nicht mehr in Form von Gruppenangeboten im Treffpunkt aufgegriffen und bearbeitet. Zwar vermitteln beide Bereiche grundlegende Kenntnisse z.B. darin, wie vorhandene finanzielle Mittel, gemessen an den vorgegebenen Bedingungen und Notwendigkeiten, eingesetzt werden, orientieren sich aber jeweils an den spezifischen Gegebenheiten - in der Beratungsstelle am Einzelfall, im Treffpunkt an der dortigen Zielsetzung.

Die Praxis hat gezeigt, daß Probleme eines Klienten, die für die Einzelhilfe in der Beratungsstelle relevant sind, im Treffpunkt nicht zum Tragen kommen.

So nimmt z.B. ein Klient in der Beratungsstelle eine Geldverwaltung in Anspruch, ist im Treffpunkt jedoch in der Lage, selbständig die Kasse zu führen, Einnahmen und Ausgaben gegenzurechnen und neue Ware einzukaufen.

Diese Erfahrung führte dazu, daß der Informationsaustausch über einzelne Klienten zwischen Beratungsstelle und Treffpunkt heute wesentlich sensibler gehandhabt wird, um zu verhindern, daß evtl. jemand aufgrund von Vorinformationen von einzelnen Tätigkeiten im Treffpunkt ausgeschlossen werden könnte.

Umgangsformen im Treffpunkt

Die Praxis hat gezeigt, daß der Personenkreis nach § 72 BSHG sich im Verhalten nicht von anderen Personengruppen des Stadtteils unterscheidet, es sei denn, äußere Bedingungen tragen dazu bei. Deutlich wird dies, wenn man die Besucherstrukturen des Treffpunkts betrachtet: viele Besucher des "Kiek in" kennen sich seit Jahren, waren teilweise zur gleichen Zeit in der gleichen stationären Einrichtung oder haben gemeinsam "Platte gemacht" und sind sich in Tagesaufenthaltsstätten begegnet. Aufgrund der extremen Lebenssituation haben sich bestimmte Verhaltensformen, Umgangsweisen und eigene Sprachgewohnheiten herausgebildet, die das Miteinander **innerhalb** der Zielgruppe bestimmen. Diese Verhaltensweisen "verschwinden", wenn die Besucherstruktur im "Kiek in" ein entsprechendes Mischungsverhältnis zwischen Zielgruppe und sonstigen Besuchern aufweist, kommt aber dann zum Tragen, wenn die Zielgruppe hauptsächlich unter sich ist. Dies unterstützt noch einmal den zielgruppen-übergreifenden Ansatz der Treffpunktarbeit.

Auch die Regeln innerhalb des Treffpunkts sind nicht auf die Zielgruppe ausgerichtet, sondern für alle Besucher gleichermaßen verbindlich. Sie unterscheiden sich nicht von denen in anderen Einrichtungen (Cafés, Stadtteiltreffs usw.), sind einsichtig und nachvollziehbar. Ziel ist, massive Störungen des Alltagsablaufs, z.B. von Veranstaltungen, durch wen auch immer, zu verhindern. Dabei wird vermieden, daß sich Sozialarbeiter und/oder andere Teilnehmer im Verhalten und Reagieren auf störende Besucher in eine "Pädagenrolle" begeben.

Insgesamt werden pädagogische Ansätze inzwischen grundsätzlich vermieden. Situationen und Maßnahmen, die diesen Aspekt beinhalten und von realen Bedingungen abgehoben sind, werden kritisiert und umgestellt.

So wird z.B. die Einarbeitung neuer "Tresendienst"-Mitarbeiter in den Umgang mit den Maschinen und die Bedienung der Gäste, die früher auf Vorschlag der Sozialarbeiter außerhalb des Café-Betriebs lief, heute während der normalen Öffnungszeiten vorgenommen. Die frühere Regelung wurde vom "Tresendienst" als nicht sinnvoll und nicht realitätsbezogen empfunden und deswegen abgeschafft.

Das Verhältnis zwischen Sozialarbeitern und Klienten

Trotz des emanzipatorischen Ansatzes ist klar, daß der Treffpunkt kein reines Selbsthilfeprojekt ist. In vielen Bereichen haben die Sozialarbeiter nach wie vor einen Wissensvorsprung und in letzter Konsequenz auch die formale Entscheidungsbefugnis. Auf der anderen Seite gibt es Bereiche, in denen die Klienten mehr "know how" besitzen.

Das zeigte sich z.B. während der Renovierung der heutigen Treffpunkträume, wo deutlich wurde, daß im Bereich der praktischen Arbeiten die Klienten den Sozialarbeitern überlegen waren.

Um den Wissensvorsprung der Sozialarbeiter gegenüber den Klienten weiter zu reduzieren und diese langfristig unabhängig von professioneller Hilfe zu machen, ist es wichtig, Kompetenzen auf möglichst breitem Gebiet zu vermitteln. Dazu dient u.a. das Delegieren von Verantwortung für Teilbereiche des Treffpunkts und die ständige Kommunikation zwischen Sozialarbeitern und Klienten.

Durch das eigenverantwortliche, selbständige Handeln werden Selbstbewußtsein und Eigenständigkeit entwickelt und bestärkt. Die Sozialarbeiter verlieren so mehr und mehr die Funktion als Anleiter und Bezugspersonen.

Inzwischen ist die Situation so, daß beispielsweise Teambesprechungen oder Aktionen auch dann beginnen, wenn die Sozialarbeiter (noch) nicht anwesend sind und daß Sozialarbeiter ebenso auf Fehler angesprochen werden wie jeder andere.

Besonders hervorzuheben ist, daß die Sozialarbeiter ihre Funktion als Bezugspersonen verloren und die sozialen Kontakte der Klienten sich verlagert haben. Im Gegensatz zu früher, als die Gespräche und Kontakte fast ausschließlich über das "Medium" Sozialarbeiter liefen, haben sich inzwischen vielschichtige Beziehungen der "Kiek in"-Besucher untereinander herausgebildet, in die auch vermehrt deren Freunde und Angehörige einbezogen werden.

Ergebnis dieser neu entstandenen Beziehungen ist u.a. ein erheblicher Rückgang der Einladungen an Sozialarbeiter zu Hausbesuchen, so daß diese eine wesentlich höhere Betreuungskapazität für neue Klienten haben. Besucher, die sich im "Kiek in" kennengelernt und angefreundet haben, verbringen nun auch außerhalb des Treffpunkts gemeinsam ihre Freizeit.

An die Stelle der Ersatzbeziehungen zwischen Sozialarbeitern und Klienten sind **echte** soziale Beziehungen getreten.

Erkenntnisse und Ausblick

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, wichtige Erkenntnisse, bezogen auf die Erfahrungen des stadtteilorientierten Ansatzes sozialer Arbeit des "Projekts Dulsberg" thesenartig zusammenzutragen und Folgerungen für die Praxis Hamburger Beratungsstellen für alleinstehende Wohnungslose zu ziehen.

Problemverständnis

Wesentlichster Ausgangspunkt der Handlungsstrategie des Projekts ist, die Klienten nicht einseitig für professionelle oder private Bedürfnisse der Sozialarbeiter zu "kolonialisieren" (12) oder als Objekte zum "Beweis-exempel sozialarbeiterischer Theorie (zu) vermarkten" (13), sondern einen Arbeitsansatz zu wählen, der die Klienten weitgehend als Subjekte ihrer eigenen Lebenslage begreift und an ihren Interessen und Möglichkeiten orientiert ist. Lebensweltbezug wird weder durch die einseitige Milieuorientierung (Subjektgeschichte) noch durch die ausschließliche Betonung der sozialökonomischen Verursachungskette erklärt. Nur durch eine Synthese von Außen- und Innensicht im Lebensweltkonzept können die Widerspruchskonstellationen, in denen Menschen (Klienten, Nachbarn, Sozialarbeiter ...) leben und handeln, real bearbeitet und perspektivisch richtig "aufgelöst" werden. (14)

Ausgehend vom Gemeinwesenarbeits (GWA) - Konzept, der (noch) staatsunabhängigen Finanzierung und den Arbeitsbedingungen (Kombination von Beratungsstelle und Treffpunkt) hat das Projekt beinahe einmalige Voraussetzungen. Es wird versucht, nach der Aufarbeitung der Erkenntnisse des Arbeitsprinzips GWA, der stadtteilbezogenen sozialen Arbeit nach Hinte u.a. (15) sowie der Handlungsstrategie nach Hubbertz (16) diese auch anzuwenden.

Zur Absicherung und auch Weiterentwicklung dieses Arbeitsansatzes dient die notwendige Praxisberatung durch das "Institut für Kontaktstudien" der Fachhochschule Hamburg, Fachbereich Sozialpädagogik, Schwerpunkt stadtteilorientierte soziale Arbeit, die seit November 1986 durchgeführt wird.

Methodenintegration

Aufgrund der Übertragung und Anwendung des Interventionsschemas von Hubbertz (17) entstand die Möglichkeit, die Angebotsstruktur des Projekts unter verschiedenen Gesichtspunkten wie Lernebenen, Kompetenzstufen und Existenzniveau ständig zu überprüfen. Soziale Arbeit wird als "Bildungsarbeit" verstehbar, die weniger in einer vorprogrammierten, etwa einem geschlossenen Curriculum vergleichbaren, Form verläuft, als vielmehr einer Angebots- und Möglichkeitsstruktur zum Kompetenzerwerb entspricht. Die im Vergleich zur Anfangskonzeption des Projekts erweiterten Lernmöglichkeiten werden sowohl der "Zielgruppe" als auch den Bewohnern des Stadtteils eröffnet. Dagegen werden künstliche "Trainingseinheiten" als Lernfelder nicht mehr angeboten. Der Erwerb bestimmter Kompetenzen in verschiedenen Angeboten (z.B. der eigenständige Ausbau des Treffpunkts, die Organisation des Café-Betriebs) beinhaltet die Wahrscheinlichkeit, diese auf andere Lebenssituationen zu übertragen.

Zielgruppenübergreifende Sozialarbeit

Mit zunehmender Dauer des Projekts erwies sich die Annahme als falsch, eine schnelle Integration der Zielgruppe in die Gemeinschaft, d.h. Aufhebung der Isolation, sei möglich. Trotz der richtigen Einschätzung, daß die Eingliederung in den Stadtteil eher gelingt, wenn dieser Merkmale der Lebenswelt der Betroffenen wie Schicht, Wohnstruktur und Kommunikationsformen aufweist, verlaufen diese Prozesse in langfristigen, kurvenreichen Entwicklungsphasen entsprechend den Lernnotwendigkeiten der Betroffenen.

Neben den üblichen, durch die Beratung bedingten, Beziehungen Sozialarbeiter-Klient und Klient-Klient kommt der Beziehung Klient-Nachbar oder Klient-Familie im Lebensumfeld Stadtteil wesentliche Integrationsfunktion zu, da erst sie die Überwindung sozialer Isolation und damit eine "stabile" Integration ermöglicht. Um Beziehungen zwischen Klienten und Nachbarn anzuregen, richten sich die Angebote des Projekts, insbesondere des Treffpunkts, folgerichtig an **alle** Bewohner des Stadtteils.

Somit wird die Realisierung des GWA-Kriteriums "zielgruppenübergreifend" (18) zum mitentscheidenden Faktor für den Erfolg der Arbeit, liegt doch in der Herstellung von Beziehungen zwischen Bewohnern **ohne** Sozialarbeiter der wichtige Schritt der Motivationssetzung in Richtung Selbstbestimmung, mit der Perspektive der Selbsthilfe.

Prävention

Die Begegnung von Menschen in Stadtteil und Nachbarschaft, mitinitiiert durch das "Projekt Dulsberg", erhält außerdem die wichtige Funktion der Prävention. So besteht die Möglichkeit, sich untereinander oder auf Wunsch bei den vor Ort bekannten Sozialarbeitern auszusprechen und Probleme frühzeitiger zu thematisieren und ggf. zu beseitigen.

Die Zunahme von "Klienten" aus der Nachbarschaft verstärkt diese Annahme. Stadtteilorientierte Sozialarbeit zeichnet sich somit als wirksames Mittel gegen Ausgrenzung von Menschen aus dem Wohngebiet aus, weil sie an dem Ort ist, an dem Probleme entstehen und im Unterschied zu "zentralen" Hilfeangeboten Menschen nicht in einzelne Zielgruppen separiert.

Professionsverständnis

Mit der Verschiebung des Ursachenverständnisses, der realistischen Einschätzung der Lösungsmöglichkeiten von Abstiegsproblemen und der Subjektorientierung der Arbeit im Sinne des ganzseitigen Handlungsansatzes stadtteilorientierter Sozialarbeit, erfahren die Mitarbeiter des Projekts eine zunehmende Transparenz ihrer Tätigkeiten, können ihre Arbeit besser strukturieren und planen sowie das "Dogma der Alleinzuständigkeit" (19) verlassen.

Isolierte Einzeltätigkeit der Fachkräfte löst sich in Teamarbeit auf.
Elemente von Teamarbeit sind:

- arbeitsteilige Zuständigkeit (nicht jeder macht alles),
- fehlende Hierarchie,
- Einbeziehung aller Mitarbeiter (also auch Verwaltung und ZDL),
- personelle Trennung der Arbeitsfelder Beratungsstelle und Treffpunkt-
arbeit,
- mitbestimmtes Handeln, korrespondierend mit Selbsthilfeorientierung
bei den Betroffenen,
- gemeinsame Weiterentwicklung der Arbeit,
- externe Praxisberatung/Supervision.

Ebenso ändert sich das Rollenverständnis vom "intentionalen Erzieher" zum qualifizierten Beratungs- und Kommunikationspartner, der sich nach, im Team und mit den Betroffenen, vereinbarten Verfahren verhält und zur Entwicklung von Prozessen beiträgt bzw. diese auslöst.

Auswertung, Erfolg

Die bisherige Arbeit des "Projekts Dulsberg" wird von allen Beteiligten die auf unterschiedlichen Ebenen mit ihm Berührung hatten, ausgewertet und damit zugleich bewertet werden. Diese Bewertung wird je nach Sichtweise und Interessenslage der Beteiligten unterschiedlich ausfallen. Dies gilt um so mehr, als daß die Beteiligten, also Mitarbeiter, Klienten, Nachbarn, Sozialamt, Wohnungsabteilung, Kirchengemeinde, Ärzte, Geschäftsinhaber, Stadtteilinitiativen, Fachgremien usw., ihren Interessen und Aufgaben entsprechend sehr unterschiedliche Erfahrungen mit der Arbeit des Projekts gemacht haben.

Gemeinsam als Erfolg kann nur definiert werden, was in bezug auf die "kritische Integration" von Klienten in die durchschnittliche Lebenslage des Stadtteils erreicht wurde. Unter "kritischer Integration" wird verstanden, nicht zufriedene Sozialhilfeempfänger zu produzieren, sondern durch stadtteilbezogene Angebote Kompetenzerwerb zu fördern. Dieser soll gegenseitige und Selbsthilfe, unabhängig von professioneller Hilfe, ermöglichen.

Als Erfolge können so bisher bezeichnet werden:

- Nachbarn nehmen vermehrt die Angebote des Projekts an,
- Klienten "werden zu Nachbarn",
- ehemalige Klienten regeln ihre Angelegenheiten selbständig und helfen anderen,
- alleinstehende Männer und Frauen nehmen Beziehungen auf,
- Kontakte zu Verwandten werden wiederbelebt,
- Bemühungen, Arbeit zu finden, verstärken sich,
- Handlungsmöglichkeiten im "Kiek in" reorganisieren alte Fähigkeiten
- es gibt einen Kommunikationsort für Arme im Stadtteil,
- Nachbarn diskutieren im "Kiek in" über aktuelle Fragen und Probleme,
- Sozialarbeiter und Fachkräfte des Stadtteils kooperieren miteinander,
- es gab bisher keinen "Rückfall" in Wohnungslosigkeit.

Vergleich der Erkenntnisse aus dem "Projekt Dulsberg" mit den konzeptionellen Vorstellungen der Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales zum Ausbau der ambulanten Hilfen für alleinstehende Wohnungslose

Die konzeptionellen Vorstellungen der Hamburger Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales (BAJS), wie sie in der für die Beratungen des Senats erstellten Drucksache "Zuschüsse für den Betrieb von Sozialen Kontaktstellen gem. § 72 BSHG" (20) formuliert sind, lassen sich grundsätzlich durch folgende Merkmale kennzeichnen:

- zentrale Zuweisungsfunktion der Behörde,
- die Beratungsstellen dürfen ohne Zustimmung der Behörde in jedem Einzelfall nicht tätig werden und sind damit von ihr abhängig,
- Zuständigkeitssplitting; für "Nachsorge", Prävention und Betreuung von akut Wohnungslosen sind sowohl unterschiedliche Dienststellen als auch Hilfeangebote zuständig; administrative Probleme werden so auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen,
- pflegesatzähnliche Verwaltungs- und Finanzierungsvorschriften mit der Konsequenz des wirtschaftlichen Drucks auf die Beratungsstellen, z.B. bei "Unterauslastung".

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die BAJS den Beratungsstellen die Rolle des Vollzugsgehilfen staatlicher Sozial- und Wohnungspolitik zuweist. Die daraus resultierende Verknappung und Verarmung der Angebotsstruktur oder anders ausgedrückt: die Verhinderung konzeptioneller Vielfalt bei den Freien Trägern, produziert im Ergebnis Mißerfolge.

Die Verwendung bestimmter Begrifflichkeiten ruft Erwartungen hervor, deren Erfüllung dann durch die, mit der Vergabe der Zuwendungsmittel verbunden, Auflagen verhindert werden:

- die Beratungsstellen sollen "stadtteilnahe Intensivbetreuung" leisten; jede dieser Stellen soll dabei "flächendeckend" für ein Einzugsgebiet von mehr als 300.000 Einwohnern, das ca. 15 - 20 einzelne Stadtteile umfaßt, zuständig sein,

- der Begriff "Intensivbetreuung" läßt vermuten, daß den Sozialarbeitern ein großzügiges Zeitbudget für die Arbeit mit den Klienten zur Verfügung steht; diesem Anspruch steht die Fallzahl von 90 Klienten pro Beratungsstelle, oder (unter Einbeziehung von Urlaub, Krankheit, Fortbildung usw.) mehr als 20 Klienten pro Sozialarbeiter, deren Nichterreichung durch Streichung finanzieller Mittel sanktioniert wird, entgegen,
- der Begriff "Soziale Kontaktstelle" vermittelt die Annahme, es würden soziale Beziehungen durch die Arbeit ermöglicht werden; tatsächlich entstehen im Regelfall lediglich Beziehungen auf den Ebenen Klient-Sozialarbeiter und Klient-Klient.

Legt man die Erfahrungen aus dem "Projekt Dulsberg" zugrunde, sind folgende Überlegungen zum Konzept der BAJS anzustellen:

Überwindung des stigmatisierenden Zielgruppenansatzes

Die Erfahrungen einer stadtteilnahen, ganzseitigen und präventiven Ansatzes zeigen, daß sich viele Menschen in ähnlichen Problemlagen befinden. Daher verbietet sich die Aufrechterhaltung einer, aus dem traditionellen Hilfeansatz entstandenen, künstlichen, ausgrenzenden und damit stigmatisierenden Definition einer Armutsguppe. Perspektivisch ist die Überwindung der Begrenzung des § 72 BSHG auf einzelne Personengruppen anzustreben. Entschieden abzulehnen ist aber in jedem Fall die Verengung der in § 72 BSHG genannten umfassenden Hilfen und deren ausschließliche Anwendung auf akut Wohnungslose.

Reduzierung des Ziel-Mittel-Mißverhältnisses

In der Konzeption der BAJs sind folgende grundsätzlichen Ziele formuliert:

- "die Zeit der unmittelbaren Wohnungslosigkeit (evtl. nach kurzfristiger vorübergehender Unterbringung) so kurz wie möglich zu halten,
- das Abrutschen des Klienten in sein früheres Milieu zu verhindern,
- dem Klienten zu ermöglichen, nach Abschluß der Betreuung selbständig und ohne dauernde sozialpädagogische Hilfen im Stadtteil zu leben, insbesondere drohender sozialer Isolation, Verwahrlosung und erneutem Wohnungsverlust vorzubeugen." (21)

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Mittel vorgesehen:

- "... vor allem konkrete Hilfen zur sozialen Wiedereingliederung im Stadtteil ...,
- ... leicht erreichbare Hilfen im Stadtteil zur Verfügung (zu) stellen ...,
- ... vorwiegend in den Wohnungen der Klienten tätig zu werden und diesen dort weitgehende Hilfen zu ihrer sozialen Reintegration geben ...,
- Einzelberatung, die auf die unterschiedliche persönliche Problematik abgestimmt sein muß, Schuldenberatung, Arbeitsvermittlung ...,
- Kontaktknüpfung an Nachbarschaft, Orientierung in der Umgebung, Freizeitangebote sowie Erschließung evtl. notwendiger Hilfeangebote, vorzugsweise im selben Stadtteil ...,
- Gruppenarbeit, vor allem Hilfen in der Haushaltsführung ... , sowie Vermittlung von Kontakten im Freizeitbereich und von Gesprächsgruppen ehemals Wohnungsloser und Jungerwachsener." (22)

Beim Vergleich der Ziele mit den Arbeitsmitteln werden vor allem folgende Widersprüche und falsche Annahmen deutlich:

- es wird den Stadtteilen eine hohe Integrationspotenz für diese Armutsgruppe zugewiesen, die diese (noch) nicht haben,
- den Sozialarbeitern werden Tätigkeitsmerkmale zugeordnet, die nach Erkenntnissen der Sozialarbeitswissenschaften einen wesentlich höheren Arbeitsaufwand bedeuten als angenommen,
- der Betroffenengruppe werden implizit Fähigkeiten zugeschrieben, die sie erst individuell und gemeinsam wieder lernen muß,

- gemessen an der Fallzahlvorgabe sind die Fachkräfte einzeln und als Team mit den genannten Zielvorstellungen sozialer (Re-)Integration völlig überfordert; dies gilt besonders vor dem Hintergrund der Zuständigkeit für, wie bereits genannt, ca. 15 - 20 Stadtteile, über die intime Kenntnisse erforderlich sind,
- bei häufig langjährig sozial isolierten Personen soll der sozialen Isolation "vorgebeugt" (!?) werden,
- die Beratungsstellen, die "leicht erreichbare Hilfen im Stadtteil zur Verfügung stellen" (23) sollen, sind nicht selten fünf bis zehn Kilometer von den Wohnungen der Klienten entfernt und bedeuten für diese lange Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und erhöhte Fahrtkosten.

Erweiterung des Handlungsansatzes

Aus Armutsforschung und Praxiserfahrungen ist heute hinreichend bekannt, daß die Sichtweise falsch ist, man könne mit einer Reihe professioneller Hilfen aus normalen Lebensbezügen Herausgefallene wieder in angeblich noch funktionierende Wohngebiete integrieren. Dies gilt erst recht bei einem eingegrenzten Methodenverständnis von Sozialer Einzelhilfe und Sozialer Gruppenarbeit mit einem dann aktuell **aufgesetzten** "GWA-Anteil".

Eine so konzipierte Sozialarbeit bleibt zielgruppenorientiert, bezieht den Stadtteil nicht in die Hilfeprozesse ein, überfordert weiterhin Klienten und Sozialarbeiter, produziert Mißerfolge und steht in der Gefahr, zur "Armutsverwaltung" zu degenerieren.

Erfolgsaussichten bestehen nur bei Überwindung der Zielgruppenverhaftung und damit einhergehender Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Zielen und Mitteln durch die Erweiterung des Handlungsansatzes auf eine qualifizierte, ganzseitige, stadtteilorientierte Sozialarbeit, eingebettet in sozialpolitische Bemühungen, die auf eingegrenzte, kleinräumige Wohngebiete gerichtet sind.

Einbettung der Beratungsstellen in ein Gesamtkonzept kommunaler Armutsbekämpfung

Im Zuge der, aus Kostengründen begünstigten, Ambulantisierung in verschiedenen Bereichen der Sozialarbeit entstehen in den Stadtteilen, in der Regel unter Regie freier Träger, immer mehr dezentrale, zielgruppenorientierte Beratungs-, Behandlungs-, Kommunikations- und Freizeitangebote. Zwar ist die Tendenz, hin zu lebensweltbezogenen Ansätzen von Sozialarbeit, grundsätzlich zu begrüßen; das Auftreten von Überschneidungen, Konkurrenzen und Nebeneinander von verschiedenen Konzeptionen ist aber ebenfalls zu verzeichnen. Zumeist bleiben diese Angebote zielgruppenverhaftet, was nicht zuletzt Ergebnis der Finanzierungsbemühungen der Träger ist, die den Zugriff auf (durch die Haushaltsordnung bedingte) an Zielgruppen gebundene "Töpfe" notwendig machen.

Die zu ziehende Konsequenz einer Kooperation und Arbeitsabstimmung ergibt sich allerdings nicht aus einem falsch zu verstehenden Rationalisierungsbedürfnis aufgrund finanzieller und administrativer Erwägungen, sie ist unabdingbar, will man nicht Ressourcen und Potenzen zu Ungunsten der beteiligten Armen verschleudern. Der Blickwinkel Wohngebiet mit seinen Problemen, aber auch Vorzügen, birgt eine andere professionelle Qualität als der von separaten Gruppen- und Einzelproblemen ausgehende Handlungsansatz. Bei der Ermittlung der tatsächlichen Bedarfslagen im Stadtteil ergäben sich, trotz Kooperation und gezieltem Mitteleinsatz, erhöhte Aufwendungen, um Verarmungsentwicklungen entgegenzuwirken.

Perspektive eines wirksamen kommunalen sozialpolitischen Konzepts wäre die Schaffung einer breiten, abgestimmten, wohngebietsbezogenen Angebotsstruktur in den Bereichen

- unmittelbare Hilfen; d.h. Beratung, Behandlung, rechtliche und materielle Absicherung,
- Basisstrukturen; Freizeit, Interessen, Kultur, Beziehungen,
- "anwaltschaftliche" Tätigkeit; Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Wahrnehmung von Lobby-Funktionen.
- kollektive Interessensvertretung; Partizipation; Öffentlichkeitsarbeit.

Ein solches Konzept könnte Konkretisierung erfahren in

- der Schaffung von multifunktionalen sozialen Beratungsstellen für eine bestimmte kleine Einwohnerzahl, oder
- der Kooperation mehrerer Einrichtungen mit einander zugeordneten unterschiedlichen Angeboten, in einem für die Bewohner überschaubaren Rahmen; eine dieser Einrichtungen wäre dann die Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose.

Ziel einer so konzipierten Entwicklungsarbeit ist der, möglicherweise nur im Rahmen einer Bezirksreform zu verwirklichende, Aufbau einer dezentralen, bürgernahen Sozialarbeit.

Anmerkungen

- (1) vgl. **Evers, Jürgen**: Therapieansätze in der Nichtseßhaftenhilfe und ihre Wirksamkeit (unveröffentlichte Diplomarbeit), Braunschweig 1978
- (2) vgl. **Wickert, J. u.a.**: Zur Persönlichkeit des Nichtseßhaften, Tübingen 1976
- (3) vgl. **Specht, Thomas**: Armut und Unterversorgung alleinstehender Wohnungsloser in der Bundesrepublik, in: Gefährdetenhilfe 1/86, Bielefeld 1986
- (4) vgl. **Marciniak, Karl-Heinz**: Die ambulante Nichtseßhaftenhilfe, in: Sonderheft der Gefährdetenhilfe, Bielefeld 1977
- (5) **Schellhorn, Jirasek, Seipp**: Kommentar zum Bundessozialhilfegesetz, 12. Auflage, Darmstadt 1985, S. 581
- (6) **Claus, Frieder**: Aufgaben und Arbeitsweisen ambulanter Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg, in: Gefährdetenhilfe 1/87, Bielefeld 1987, S. 7
- (7) ebenda, S. 7
- (8) ebenda, S. 7
- (9) **Bettels, Ehlers, u.a.**: Projekt 'Treffpunkt ehemaliger alleinstehender Wohnungsloser in Hamburg-Dulsberg'(Konzeption), Hamburg 1985
- (10) **Bezirksamt Hamburg-Nord** (Hrsg.): Jugendhilfeplan für den Bezirk Hamburg-Nord, Hamburg 1983, S. 41
- (11) vgl. **Boulet, Kraus, Oelschlägel**: Gemeinwesenarbeit - eine Grundlegung, Bielefeld 1980
- (12) vgl. **Rösgen, Neumaier u.a.** (Hrsg.): Gemeinwesenarbeit - Jahrbuch 4, München 1987
- (13) vgl. **Arnscheid, Sturm**: Auf das der Weg kein Weg ins Aus wird - Überlegungen zur Sozialarbeit in der Nichtseßhaftenhilfe, in: Gefährdetenhilfe 1/87, Bielefeld 1987, S. 1 f.
- (14) vgl. **Oelschlägel**, in **Rösgen, Neumaier u.a.**, a.a.O., S. 232 f.
- (15) vgl. **Hinte, Wolfgang**: Sozialpolitik von unten, in: Sozial extra 3/87
- (16) vgl. **Hubbertz, Karl-Peter**: Gemeinwesenarbeit in Neubauvierteln - Ansätze zu einem integrativen Handlungsmodell, Münster 1984
- (17) ebenda, S. 70 f.

- (18) Nach der Erörterung wird deutlich, daß der Begriff "Zielgruppe" eigentlich falsch ist, da er von der Sichtweise des professionellen Helfers ausgeht. So erwies sich dieser Begriff beim Schreiben dieser Arbeit als ungeeignet; besser als "zielgruppenübergreifend" wäre daher "gruppenübergreifend".
- (19) vgl. **Arnscheid, Sturm**: a.a.O., S. 2 f.
- (20) **Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales**: Haushaltsplan-Entwurf 1986, Einzelplan 4, Titel 4210.684.03 'Zuschüsse für den Betrieb von Sozialen Kontaktstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG' (unveröffentlicht), Hamburg 1985
- (21) ebenda, S. 9
- (22) ebenda, S. 8 ff.
- (23) ebenda, S. 8